

# Stadt Werneuchen

## Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

---

### Niederschrift zur 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

---

Werneuchen, 01.07.2022

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 30.06.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Frank Kulicke

Frau Germaine Keiling

Herr Thomas Braun

Frau Simone Mieske

Frau Jeannine Dunkel

Frau Kristin Niesel

Herr Maik Grabsch

**Gäste:** Frau Fähmann, 7 Personen

**Protokollantin:** Frau Sperling

---

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP Betreff**

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 05.05.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

*Vorlagen des Bürgermeisters*

5 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Fino-fließ“ ab 2022

Fin/172/2022

6 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022

Fin/173/2022

7 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/114/2022

8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,“

BM/115/2022

9 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022

Fin/174/2022

10 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren

Bv/550/2022

11 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme

Bv/553/2022

12 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee

Bv/554/2022

13 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen Satzung

Bv/541/2022

14 Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan "Am Lindenweg"

Bv/555/2022

- 15 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen Bv/552/2022
- 16 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen Bv/537/2022
- 17 Beschluss zum Bauantragsverfahren für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf Bv/551/2022
- 18 Beschluss zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse Bv/556/2022
- 19 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile Ow/032/2022
- 20 Beschluss zur Bestätigung des Standortes der geplanten Skateranlage Werneuchen Bv/536/2022

*Vorlagen der Fraktionen*

- 21 Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall CDU/012/2022
- 22 Prüfauftrag Stadtbus Werneuchen SPD/WiW/022/2022
- 23 Richtlinie Vereinsförderung SPD/WiW/023/2022
- 24 Fragen der Ausschussmitglieder
- 25 Mitteilungen der Verwaltung
- 26 Schließung der Sitzung

18 **Niederschrift:**

19 **Öffentlicher Teil**

20

21 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

22 Herr Kulicke eröffnet die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind alle 7 Mitglieder anwesend.

23

24 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 05.05.2022**

25 Es gibt keine Einwendungen. Herr Kulicke nimmt Bezug auf eine Frage von Frau Keiling aus der letzten Sitzung zur Niederschrift vom 17.03.2022: Die Ausschließlichkeit der Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Stadtwerke in Personalangelegenheiten ergibt sich aus § 8 und 9 des Gesellschaftervertrages i.V.m. § 97 BbgKVerf.

26

27 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

28 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

29

30 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

31 Ein Einwohner erfragt die Antwort zu seiner Frage aus der letzten Sitzung. Herr Kulicke antwortet, dass das Ordnungsamt für den ruhenden Verkehr zuständig ist und die Polizei für den fließenden Verkehr. Er hat die Revierpolizei in Werneuchen für dieses Thema sensibilisiert.

32

33 **TOP 5 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022**

34 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 01.01.2022.

35 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

36 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

37

38 **TOP 6 Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022**

39 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ ab 01.01.2022.

40

55 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

56 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

57

58 **TOP 7 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserver-**  
 59 **sorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

60 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen  
 61 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 02.03.2022 testierten Jahresabschluss 2020 des Eigenbe-  
 62 triebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des  
 63 Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der  
 64 Wasserversorgung in Höhe von 95.211,11 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in  
 65 Höhe von 171.845,31 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11  
 66 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2020 beträgt 22.390.250,55 EUR.

67 Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 in den Geschäftsräumen  
 68 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendah-  
 69 ler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

70 Herr Kulicke beantragt Rederecht für Herrn Rückert (Wirtschaftsprüfer):

71 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

72 Herr Rückert erläutert das Ergebnis seiner Prüfung.

73 Frau Mieske möchte wissen, was die Zahlung des Bußgeldes für den verspäteten Jahresabschluss  
 74 bedeutet. Frau Fähmann stellt klar, dass das Bußgeld die Stadtwerke erhalten haben und nicht der  
 75 Eigenbetrieb.

76 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

77

78 **TOP 8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigen-**  
 79 **betriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,“**

80 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit  
 81 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschafts-  
 82 jahr 2020 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

83 Herr Kulicke nimmt aufgrund von Befangenheit im Zuschauerraum Platz und Frau Niesel übernimmt  
 84 die Sitzungsleitung.

85 Frau Mieske möchte wissen, ob eine Entlastung überhaupt möglich ist, wenn die Entlastungen für  
 86 2018 und 2019 noch nicht einmal vorliegen.

87 Herr Rückert sieht darin kein Problem, weil die Entlastung den Verzicht auf Schadenersatzansprüche  
 88 für das jeweilige Jahr bedeutet und insofern jedes Jahr für sich betrachtet werden kann.

89 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

90

91 **TOP 9 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Ab-**  
 92 **wasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirt-**  
 93 **schaftsjahr 2022**

94 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb  
 95 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das  
 96 Wirtschaftsjahr 2022.

97 Herr Rückert erläutert den Wirtschaftsplan. Frau Fähmann ergänzt und beantwortet Fragen. Da der  
 98 Eigenbetrieb einen Kredit aufnehmen will wurde der Wirtschaftsplan vorab der Kommunalaufsicht zur  
 99 Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zugesandt.

100 Es gab folgende Hinweise:

- 101 - Festsetzungen: hier ist der Kreditbetrag auf 1.860.000 € zu korrigieren
- 102 - Vorbericht: nach § 14Abs. 2 EigVO muss eine Übersicht über die Voraussichtliche Entwicklung der  
 103 Eigenkapitalausstattung und der Liquidität beigefügt werde.
- 104 - Anlagen: Ergänzung der Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen  
 105 Finanzplanungsübersicht Zeile 17/23 Kreditsumme 1.860.000€ eintragen

106 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

107

108 **TOP 10 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Wer-**  
 109 **neuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennut-**  
 110 **zungsplans im Regelverfahren**

111 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 112 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag auf Aufstellungsbe-  
 113 schluss und somit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Werneu-  
 114 chen-Seefeld“ zu. Die Darstellung zum Geltungsbereich in der Anlage 2 gilt dabei als Bestandteil  
 115 des Beschlusses.
- 116 2. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Geltungsbereich des Bebauungsplans  
 117 entsprechend diesem Planungsziel parallel geändert werden.
- 118 3. Der Vorentwurf der Planung ist von der Verwaltung zu prüfen und die frühzeitige Beteiligung ge-  
 119 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB durchzu-  
 120 führen.
- 121 4. Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird noch vor Satzungsbeschluss nach  
 122 § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens inkl. Erschließung und  
 123 zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

124 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

125 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

126

127 **TOP 11 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und**  
 128 **Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme**

129 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 130 1) Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme aus 2002 (Anlage 1), soll ein Än-  
 131 derungsverfahren zur Einbeziehung von weiteren Flächen in den Innenbereich eingeleitet werden.  
 132 Ziel ist die Schaffung von Baurecht für straßenbegleitende Wohnbebauung und die tiefere Aus-  
 133 nutzbarkeit der Grundstücke.
- 134 2) Dabei ist der neue Geltungsbereich gemäß Anlage 2 mit den Änderungsbereichen A, B im Beteili-  
 135 gungsverfahren zu klären. Des Weiteren sind die Interessen der Träger öffentlicher Belange durch  
 136 die Beteiligung am Verfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen.
- 137 3) Die Erweiterung der Bebaubarkeit soll ausdrücklich nicht zu einer Bebauung mit Wohngebäuden in  
 138 2. oder 3. Reihe führen. Der aktuelle städtebauliche Charakter (nur straßenbegleitende Haupt-  
 139 nutzung) soll in den Änderungsbereichen A und B erhalten bleiben. Im Änderungsbereich A ist die  
 140 Aufnahme des rückwärtigen Gartenlandes nur für Nebenanlagen vorgesehen.
- 141 4) Die Finanzierung der Planungskosten sollen zwischen der Stadt Werneuchen für Flächen A und  
 142 dem Investor für Fläche B aufgeteilt werden.
- 143 5) Der Eigenanteil der Stadt an den Planungskosten ist im Haushalt der Stadt Werneuchen für 2023  
 144 einzustellen.

145 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

146 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

147

148 **TOP 12 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit**  
 149 **der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Be-**  
 150 **reich Nordufer Haussee**

151 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 152 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im  
 153 nördlichen Bereich am Haussee Löhme zu einzuleiten.
- 154 2) Die genaue Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches soll im Verfahren geklärt werden.
- 155 3) Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Erholung, in dem die Vorschriften der  
 156 Brandenburgischen Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung – (BbgCWPV) gelten.
- 157 4) Die Verfahrenskosten trägt die Stadt Werneuchen.
- 158 5) Die Kosten sollen ab 2024 im Haushalt der Stadt Werneuchen eingestellt werden.

159 Frau Keiling sieht die Kostenlast in Nr. 4 des Beschlusstextes anders und spricht sich deshalb für  
 160 eine Einzelabstimmung der Punkte oder Änderung des Beschlusstextes aus.

161 Frau Niesel informiert, dass die Kosten für die Stadt ca. 40 % der Summe betragen.

162 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

163 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

164

165 **TOP 13 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung**  
 166 **Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen Satzung**

167 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 168 1) Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich des Stadtkerns Werneuchen wird ein Verfahren zur  
 169 Neufassung der Gestaltungssatzung eingeleitet. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen  
 170 ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.

171 2) Parallel zur Neuaufstellung ist ein Aufhebungsverfahren für die rechtskräftige Gestaltungssatzung  
172 durchzuführen.

173 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

174 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

175

176 **TOP 14 Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan "Am Lindenweg"**

177 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 178 1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Lindenweg" in der Fassung vom 1. Juni 2022 mit Begrün-  
179 dung wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.
- 180 2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird in das beschleunigte Verfahren nach  
181 § 13 b BauGB geändert.
- 182 3. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden  
183 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

184 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

185 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

186

187 **TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ ein-  
188 schließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungs-  
189 bereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen**

190 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 191 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im vollen Verfahren ein-  
192 schließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans um-  
193 fasst eine Fläche von ca. 20 ha und betrifft die Flur 6 der Gemarkung Schönfeld, Flurstücken: 21.  
194 Die Lage ist aus der Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.
- 195 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebau-  
196 ungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll  
197 eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der  
198 Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 199 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flä-  
200 chennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 201 4) Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen  
202 und über einen Partizipationsvertrag gem. § 6 Abs. 3 EEG darüber hinaus, wie finanzielle Beteili-  
203 gungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils  
204 Schönfeld realisiert werden können.

205 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

206 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

207

208 **TOP 16 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“, einschließlich  
209 der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im  
210 Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen**

211 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 212 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich  
213 Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine  
214 Fläche von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3,  
215 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Plan-  
216 auszugs ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 217 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebau-  
218 ungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im  
219 Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbe-  
220 stimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 221 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flä-  
222 chennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 223 4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaß-  
224 nahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft  
225 im Bereich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

226 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

227 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

228

229 **TOP 17 Beschluss zum Bauantragsverfahren für den Neubau eines Dorfgemeinschafts-**  
 230 **hauses im Ortsteil Willmersdorf**

231 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 232 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu,  
 233 den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes  
 234 Bauantragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten  
 235 2. Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER und weitere exter-  
 236 ne Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

237 Frau Niesel informiert über das Votum des Ortsbeirates Willmersdorf, der sich am Dienstag einstim-  
 238 mig dafür ausgesprochen hat. Frau Dunkel hat den Eindruck, dass der Anbau nach wie vor nicht die  
 239 benötigte Größe hat und hält den Entwurf für noch nicht vollständig durchdacht. Frau Niesel erwidert,  
 240 dass mit dem Entwurf die vorhandene Fläche bestmöglich ausgeschöpft wurde. Das Altgebäude soll  
 241 bestehen bleiben.

242 Frau Mieske schlägt vor, im Betreff "Neubau" in "Anbau" zu ändern.

243 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

244 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

245

246 **TOP 18 Beschluss zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer Wohnbauflä-**  
 247 **chen entlang der Siedlungsachse**

248 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Moratorium gemäß Beschluss  
 249 Bv/472/2021 zu verlängern und bis zum 31.12.2025 keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für Bebau-  
 250 ungspläne zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Siedlung gemäß Landes-  
 251 entwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) zu fassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Anträge  
 252 von Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum zurückstellen.

253 Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist von diesem Moratorium ausgenommen.

254 Frau Mieske informiert, dass die Vorlage nicht im OB Seefeld besprochen wurde, weil der Ortsvorste-  
 255 her sie nicht auf die Tagesordnung genommen hat mit der Begründung, dass der OB dagegen ist.  
 256 Herr Kulicke entscheidet, die Vorlage nicht auf die Tagesordnung der nächsten SVV zu setzen.

257

258 **TOP 19 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines**  
 259 **Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile**

260 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 261 1. Die Stadtverordneten sprechen sich ausdrücklich dafür aus einen Bestattungswald auf dem Gebiet  
 262 der Stadt Werneuchen errichten zu wollen. Ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung eines Be-  
 263 stattungswaldes wird aufgrund steigender Nachfrage an Waldbestattungen festgestellt.  
 264 2. Die Verwaltung wird das Projekt Waldbestattung realisieren. Insbesondere ist eine Standortsuche  
 265 durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien  
 266 (Kriterienkatalog siehe Anlage 1). Geeignete Waldgrundstücke sind in städtischem Eigentum nicht  
 267 vorhanden. Die Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs eignet sich aufgrund tat-  
 268 sächlicher Gegebenheiten nicht für die Waldbestattung als alternative Bestattungsform. Deshalb ist  
 269 auf private Waldflächen zurückzugreifen. Ein privatwirtschaftlicher Betreiber mit entsprechender  
 270 Erfahrung und geeigneten Voraussetzungen wird gesucht und entsprechend den vergaberechtl-  
 271 ichen Vorgaben vertraglich gebunden.  
 272 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung  
 273 der in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen,  
 274 Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

275 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

276 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

277

278 **TOP 20 Beschluss zur Bestätigung des Standortes der geplanten Skateranlage Werneu-**  
 279 **chen**

280 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 281 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Re-  
 282 mondis-Gelände) wird zugestimmt.  
 283 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.  
 284 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder  
 285 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion  
 286 und mögliche Ausbaustufen)  
 287 4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die

288 Stadtverordneten entscheiden.

289 Herr Kulicke informiert, dass zwei weitere Grundstückseigentümer angeschrieben wurden und hofft,  
290 dass die Antworten zur SVV vorliegen.

291 Frau Mieske informiert, dass ihre Fraktion dazu noch eine Vorlage erarbeitet hat, an der sich alle  
292 beteiligen können. Diese wird den Fraktionen in den nächsten Tagen zugesandt.

293 Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der SVV:

294 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

295

296 **TOP 21 Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall**

297

298 **TOP 22 Prüfauftrag Stadtbus Werneuchen**

299

300 **TOP 23 Richtlinie Vereinsförderung**

301

302 **TOP 24 Fragen der Ausschusmitglieder**

303 Frau Niesel fragt nach, ob die derzeit noch genutzten Brunnen in Willmersdorf für evtl. Notfälle (z.B.  
304 Brandfall) hergerichtet werden können.

305 Frau Dunkel wartet auf die Antwort auf ihre Frage zur Straße in Rudolfshöhe. Sie empfindet den Ant-  
306 wortrhythmus als sehr lang. Herr Kulicke verweist auf die GO und die nächste Sitzung.

307 Frau Keiling bezieht sich auf die von Herrn Gill im A2 gestellte Frage zu Wassersäcken an Straßen-  
308 bäumen. Die Antwort wäre zeitnah nötig in Anbetracht der Witterung. Herr Kulicke erklärt, dass er auf  
309 Grund dieser Dringlichkeit die Antwort unmittelbar im Ausschuss gegeben hat. Nach geäußertem  
310 Unmut von Ausschusmitgliedern darüber, erklärt Herr Kulicke, dass er zukünftig Fragen entspre-  
311 chend der GO-Regelung beantworten wird.

312 Frau Dunkel fragt, ob sie im Schlagloch eine Blume pflanzen darf, damit die Leute das Loch erkennen  
313 können.

314 Frau Mieske informiert, dass –wie in TOP 20 angekündigt- diese Vorlage zur SVV noch eingereicht  
315 wird, sowie eine Vorlage zum Gesundheitszentrum.

316

317 **TOP 25 Mitteilungen der Verwaltung**

318 SGL Service bittet Herrn Braun, den gegenüber der Verwaltung angekündigten Wechsel eines sach-  
319 kundigen Einwohners dem Vorsitzenden der SVV zur nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben wegen  
320 eines möglichen Tagesordnungspunktes.

321 Weiterhin informiert SGL Service über die anstehende Aufhebung des OB Weesow und die öffentli-  
322 che Bekanntmachung des Ausscheidens eines weiteren Mitglieds.

323

324 **TOP 26 Schließung der Sitzung**

325 **Ende:** 20:14 Uhr

326

327

328

329

330

331 Frank Kulicke

332 Vorsitzender des Ausschusses